

**Erläuterungen + Checkliste zum Antrag auf
Erteilung einer immissions-
schutzrechtlichen Genehmigung und zur
Vorlage notwendiger Antragsunterlagen**

Der Antrag ist schriftlich bei der Genehmigungsbehörde zu stellen. Zuständig ist das Landratsamt Berchtesgadener Land – SG 330 Umweltschutz -.

Die Antragsunterlagen sind mindestens **vierfach** einzureichen; die Behörde kann auch weitere Fertigungen verlangen.

Die Genehmigungsbehörde benötigt zur Beurteilung der von der Anlage ausgehenden Umwelteinwirkungen **folgende Unterlagen:**

<u>1. Allgemeine Angaben</u>			
Nr.		Beschreibung der Unterlagen	Anmerkungen
1.1		Verzeichnis der dem Antrag beigefügten Unterlagen mit besonderer Kennzeichnung der Unterlagen, die Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse enthalten.	
1.2		Bei Bauvorhaben: Lageplan, Bauzeichnungen, Baubeschreibung, Nachweis der Standsicherheit, des Wärme- und Schallschutzes sowie des Brandschutzes, Angaben über die Grundstücksentwässerung und die Wasserversorgung müssen der bauaufsichtlichen Verfahrensverordnung (BauVerfV) in der jeweils gültigen Fassung entsprechen. Die Bauvorlagen müssen von einem Bauvorlageberechtigten unterschreiben sein.	
1.3		Bei Kapital- und Personengesellschaften, wenn das antragsberechtigte Organ aus mehreren Mitgliedern besteht oder mehrere vertretungsberechtigte Gesellschafter vorhanden sind: - Handelsregisterauszug - Mitteilung nach § 52 a BImSchG. Mitzuteilen ist, welche Betriebsangehörigen für die Erfüllung der einzelnen Pflichten verantwortlich sind und welche Personen Aufsichtspflichten und Weisungsbefugnisse haben.	

1.4		Betriebsbeauftragter für Immissionsschutz (§ 53 BImSchG) mit Angabe der Telefonnummer	
1.5		Störfallbeauftragte	
<u>2. Angaben zum Standort</u>			
2.1		Eingenordete, neueste Übersichtspläne M : 25.000 und 1 : 5.000 - vor allem Auszüge aus topographischen Karten und Flächennutzungsplan/Bebauungsplan - mit Standort der Anlage und Umgebung in einem Radius von etwa 5 km (M 1 : 25.000) bzw. 1 km (M 1 : 5.000) sowie mit Hauptan- und -abfahrtswegen für den Werksverkehr und mit Straßennamen und Eintragung der Grundlinien für die Höhenschnitte nach Nr. 2.3 im Plan M : 5.000	
2.2		Lageplan M1 1 : 1.000 (mit Nordpfeil) des Werksgeländes mit den bestehenden und geplanten Anlagen und der Umgebung des Werksgeländes im Umgriff von mindestens 50 m mit den dort bestehenden Bauten. Die Höhe der Bauten und die Nutzung der Bauten und Flächen ist anzugeben. Die Namen von Straßen und der Grundstückseigentümer und die Grundlinien für die Höhenschnitte nach Nr 2.3 sind einzutragen. Ferner ist anzugeben, welche Bebauungspläne bestehen und ob diese Festsetzungen zum Immissionsschutz enthalten.	
2.3		Höhenschnitte von den hauptsächlichen Emissionsquellen zu den am meisten betroffenen Gebäuden in der Umgebung.	
2.4		Meteorologische Angaben, insbesondere Häufigkeiten von Windrichtungen und -geschwindigkeiten.	

3. Angaben zur Anlage

3.1		Beschreibung des Vorhabens mit allen Anlagenteilen und Nebeneinrichtungen; Betriebs- und Verfahrensbeschreibung (z.B. Reaktionsbedingungen)	
3.2		Fließbildschema der Anlage mit allen Anlagenteilen und Nebeneinrichtungen sowie Kennzeichnung der Änderungen bei Änderungsvorhaben; die wesentlichen Emissionsquellen luftverunreinigender Stoffe, Geräusche, Erschütterungen und Licht sind in das Fließbildschema einzutragen.	
3.3		Maßstäbliche Anlagenzeichnungen (Grundrisse, Schnitte, Dachaufsichten) und Maschinenaufstellungspläne einschließlich im Freien stehender Geräte und im Freien oder Boden verlegter Leitungen mit den wesentlichen Emissionsquellen für luftverunreinigende Stoffe, Geräusche Erschütterungen und Licht; Angaben zur baulichen Beschaffenheit (Material, Wanddicke, Öffnungen) und Nutzungen der einzelnen Räume.	
3.4		Technische Angaben (wie Fabrikat, Typ, Abmessungen, Leistung, Volumenstrom, Drehzahl, Pressung, Geschwindigkeit) zu Geräten und Maschinen wie Pumpen, Kompressoren, Ventilen, Abfüllvorrichtungen, Ventilatoren, Elektromotoren, Kühler, Brenner, Mühlen usw.).	
3.5		Zusammensetzung und Stoffdaten aller Einsatzstoffe, Zwischen- und Endprodukte, Menge und Umschlaghäufigkeit, Art und Ort der Handhabung oder Lagerung.	
3.6		Größtmögliche Leistung der Anlage unter Angabe der zugrunde gelegten Betriebsstunden; geplante Lebensdauer der Anlage	
3.7		Betriebszeiten am Tage (6.00 Uhr bis 22.00 Uhr), davon während der Ruhezeiten (6.00 Uhr bis 7.00 Uhr und 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr), und in der Nacht (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr) mit Angabe der zeitlichen Verteilung der Emissionen.	
3.8		Art, Wege, Zeiten und Umfang von Werks- und Lieferverkehr sowie Verladearbeiten im Freien in den unterschiedlichen Zeiten nach Nr. 3.7	

4. Angaben zur Luftreinhaltung

4.1		Vorgesehene Maßnahmen zur Vermeidung von Emissionen luftverunreinigender Stoffe (z.B. filternde Abscheider, Wäscher, Nachverbrennungsanlagen).	
4.2		Abgastemperatur und -geschwindigkeit an den Kaminmündungen.	
4.3		Abgasmessungen in m ³ /h im Normalzustand an den einzelnen Emissionsquellen.	
4.4		Klassifizierung der Schadstoffe nach TA-Luft; Schadstoffkonzentrationen an mg/m ³ im Normalzustand und Schadstoffmassenströme in kg/h, aufgeschlüsselt nach den Emissionsquellen.	
4.5		Vorgesehene Einrichtungen zur Messung und Aufzeichnung von Emissionen und Immissionen, sonstige vorgesehene Ermittlungen und Nachweise.	

5. Angaben zum Lärmschutz

5.1		Schalleistungspegel in db(A) – gegebenenfalls in Frequenzbändern – von lärmabstrahlenden Anlagenteilen, Nebeneinrichtungen und Fahrzeugen oder deren Schalldruckpegel in db(A) mit Angabe des Messabstandes und der Abmessungen der Anlagenteile, Nebeneinrichtungen und Fahrzeuge jeweils bei Vollast.	
5.2		Vorgesehene Schallschutzmaßnahmen, insbesondere Kapselungen, Schalldämpfer, Abschirmungen (mit Höhenschnitten und Aufrissen), Umbauungen (mit Bauzeichnungen) und ihre Wirkung (Bauschalldämmmaße, Einfügungsdämmmaße u.ä.).	

6. Angaben zu sonstigen Emissionen (z.B. Erschütterungen, Licht, Wärme) mit vorgesehenen Schutzmaßnahmen

7. Angaben zur Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Reststoffen

7.1		Art, Menge, Konsistenz, Zusammensetzung und Anfallort aller Abfälle, Angabe der AVV-Abfallschlüssel , Einstufung der Überwachungsbedürftigkeit und ob es sich um Abfall zur Verwertung oder zur Beseitigung handelt.	
-----	--	---	--

7.2		Vorgesehene Vermeidungsmaßnahmen und Verwertungswege	
7.3		Vorgesehene Beseitigungswege mit Darlegung, weshalb der Abfall nicht vermieden bzw. verwertet werden kann.	
7.4		Vorliegende verantwortliche Erklärungen, Deklarationsanalysen, Annahmeerklärungen, Behördenbestätigungen gemäß Nachweisverordnung.	

8. Vorgesehene Maßnahmen zum Arbeitsschutz

9. Angaben zum Schutz vor sonstigen Gefahren, erheblichen Nachteilen und erheblichen Belästigungen

9.1		Vorgesehene Maßnahmen gegen sonstige Gefahren, sonstige erhebliche Nachteile oder sonstige erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder für die Nachbarschaft beim bestimmungsgemäßen Betrieb.	
9.2		Vorgesehene Maßnahmen nach Betriebseinstellung (z.B. Rekultivierungsplan).	
9.3		Art und Menge der Stoffe nach Anhang II, III, IV der Störfallverordnung (12. BImSchV), die im bestimmungsgemäßen Betrieb vorhanden sein können.	
9.4		Mögliche Nebenreaktionen und -produkte bei Störungen im Verfahrensablauf, insbesondere Art und Menge der Stoffe nach Anhang II, III, IV der Störfallverordnung (12. BImSchV), die dabei entstehen können.	
9.5		Mögliche Auswirkungen von Betriebsstörungen auf die Arbeitnehmer, die Nachbarschaft und die Allgemeinheit.	
9.6		Vorgesehene Maßnahmen zum vorbeugenden und abwehrenden Schutz gegen Betriebsstörungen (z.B. Warn- und Alarmeinrichtungen, Sicherheitseinrichtungen, Betriebsanweisungen, technische und organisatorische Maßnahmen gegen Eingriffe Unbefugter, Betriebsfeuerwehr).	

9.7		Sicherheitsanalyse anstelle der Nrn. 9.5 und 9.6 bei Anlagen nach Anhang I der Störfallverordnung (12. BImSchV), falls bestimmte Stoffmengen nach den Nrn. 9.3 und 9.4 überschritten werden oder ungünstige Umgebungsbedingungen vorliegen.	
<u>10. Angaben zum Bodenschutz</u>			
10.1		Angaben zur Freisetzung von Stoffen, die sich auf den Boden auswirken können mit einer Klassierung der Schadstoffe nach Bodenschutzrecht.	
10.2		Vorgesehene Maßnahmen zur Überwachung der Stofffreisetzung	
10.3		Angaben über das Vorhandensein von schädlichen Bodenveränderung oder Altlasten	
<u>11. Angaben zur Energieeffizienz</u>			
11.1		Angaben über vorgesehene Maßnahmen zur sparsamen und effizienten Energieverwendung. Insbesondere sind Angaben über Möglichkeiten zur Erreichung hoher energetischer Wirkungs- und Nutzungsgrade, zur Einschränkung der Energieverluste sowie der Nutzung der anfallenden Energie erforderlich.	
<u>12. Angaben zur Wasserwirtschaft</u>			
12.1		Genehmigung nach Art. 41c BayWG: Verzeichnis der Unterlagen; Erläuterungen; Übersichtslageplan; Lageplan insbesondere mit Darstellung der innerbetrieblichen Kanalisation, der Lage der Einleitung in die Sammelkanalisation und der vorgeschalteten Abwasserbehandlungsanlage; Bauzeichnungen der vorgeschalteten Abwasserbehandlungsanlagen	
12.2		Eignungsfeststellung nach Art. 19h WHG: Vergleiche VVAwS vom 21.01.1997, AllMBI S. 149 (ber. In AllMBI 97 S. 191)	
12.3		Erlaubnisse, Bewilligungen	

13. Angaben zur Dampfkesselanlage

13.1		Ist eine Dampfkesselanlage Teil- oder Nebeneinrichtung des Vorhabens, sind in der Regel vier Ausfertigungen der einschlägigen Unterlagen beim Sachverständigen gemäß DampfkV einzureichen. Der Sachverständige soll die Unterlagen mit seinem Prüfvermerk und seiner Stellungnahme über das Gewerbeaufsichtsamt dem Landratsamt zusenden. Es wird empfohlen, sich bezüglich der erforderlichen Unterlagen mit dem Gewerbeaufsichtsamt in Verbindung zu setzen. In dem Antrag ist darauf hinzuweisen, dass eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung beantragt ist.
-------------	--	---

14. Angaben zur Umweltverträglichkeitsprüfung

Soweit erforderlich sind Unterlagen für eine Vorprüfung (siehe Liste) oder gemäß § 4e der 9. BImSchV beizufügen.

Hinweise:

Die Behörde kann weitere Unterlagen fordern, wenn sie zur Prüfung der Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens, insbesondere wegen anderer eingeschlossener Genehmigungen (§ 13 BImSchG), erforderlich sind. Darüber hinaus freiwillig vorgelegte Unterlagen können das Genehmigungsverfahren erleichtern und beschleunigen, z.B.

- Luftbildaufnahmen der Anlage und ihrer Umgebung,
- vom Antragsteller eingeholte Gutachten über die Umwelteinwirkungen und den Stand der Technik,
- eine Stellungnahme der Gemeinde(n) im Einwirkungsbereich der Anlage zur gegenwärtigen und geplanten baulichen sonstigen Nutzung von Grundstücken nach Flächennutzungs- und Bebauungsplänen,
- Angaben über Investitions- und Betriebskosten mit Anteil der Kosten für Umweltschutz und Anlagensicherheit, aufgeschlüsselt nach einzelnen Bereichen,
- vergleichende Beschreibung der Umwelteinwirkungen und der Anlagensicherheit vor und nach Durchführung des Vorhabens (bei Änderungsgenehmigungen und Stilllegung alter Anlagen).